

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 4 (1899-1900)
Heft: 2

Artikel: Die weiblichen Handarbeiten auf der Ausstellung des Schweiz.
Lehrerfestes in Bern [Teil 1]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen.

Nr. 1. Wie denken die werten Leserinnen über das Frauen-Stimmrecht?

Nr. 2. Woran erkennt man den gebildeten Menschen?

Nr. 3. Wie macht man den Kindern die Schule lieb?

Nr. 4. Darf man auch etwas Dummes fragen im Kasten? Dann möchte ich gerne wissen, was besser ist: Als wir die Wäsche *aufhängen* oder *aufhängten*?
Eine treue Leserin.

Die weiblichen Handarbeiten auf der Ausstellung des Schweiz. Lehrerfestes in Bern.

Lange schon gehören die genuss- und arbeitsvollen Tage des Schweiz. Lehrerfestes der Vergangenheit an. Die Festbesucher haben die Winterkampagne eröffnet und kämpfen mit Energie um die Palme des Sieges über alle die kindlichen Unvollkommenheiten. In stiller Stunde allein oder zu zweien lassen die Lehrerinnen verschiedene Momente der durchlebten Festtage an sich vorüberziehen, und ich glaube, dabei werde die Arbeitsausstellung zu manchem „warum“ und zu mancher Diskussion Anlass geben. Diese Fragen sind vollauf berechtigt, und ich möchte versuchen, Einiges in folgenden Ausführungen klar zu legen.

Vielerorts wurde gefragt, weshalb nicht alle Kantone der Schweiz zur Ausstellung veranlasst worden. Der kleine Raum, der eine weise Beschränkung der ausstellenden Objekte gebot, könnte einerseits die Berücksichtigung von nur 4 Kantonen rechtfertigen. Andererseits veranschaulichten die 4 Kollektionen ebensoviele ziemlich von einander abweichende Organisationen der Arbeitsschulen, was auch aus den daherigen Arbeiten ersichtlich war.

Beginnen wir mit Obwalden, das in 6 obligatorischen Jahreskursen und einem Wiederholungskurs die weibliche Jugend durch Lehrschwestern oder nicht honorierte weltliche Leiterinnen in den Handarbeiten unterrichten lässt und das Obligatorium des Besuchs der Arbeitsschule vor noch nicht langer Zeit eingeführt hat.

Genf hat in seiner Primarschule ebenfalls 6 obligatorische Jahreskurse für Handarbeiten eingeführt; an diese reiht sich in der Provinz die *école secondaire rurale* mit 3 Jahreskursen. In der Stadt besuchen die der Schule entlassenen Primarschülerinnen einen 2-jährigen Fortbildungskurs, der in sein Programm u. A. die weiblichen Handarbeiten aufgenommen und die Schulstunden Morgens von 11—12; am Donnerstag von 10 bis 12 angesetzt hat. Den Unterricht erteilen die Klassenlehrerinnen, welche sich nach dem wissenschaftlichen Examen in besonders Kursen aus- und weiterbilden müssen.

Der Kanton Bern beginnt den Handarbeitsunterricht mit den Schülerinnen des 1. Schuljahrs, wie die Kantone Genf und Obwalden, dagegen sind die Schülerinnen der letztgenannten Kantone erst nach zurückgelegtem 7. Altersjahre schulpflichtig. Die Klassenlehrerinnen und je nach den Umständen die in Arbeitskursen vorgebildeten Arbeitslehrerinnen leiten die 9 Jahreskurse der bernischen Arbeitsschulen.

Der Kanton Zürich wird, durch das neue Schulgesetz veranlasst, seiner Arbeitsschule, welche bis dahin 4 Jahreskurse zählte, von nächstem Frühjahr an 2 weitere angliedern. Die Schülerinnen sind erst im 3. Schuljahr arbeits-

schulpflichtig. Der Unterricht ist, da die weibliche Handarbeit nicht im Unterrichtsplan der Seminaristinnen figuriert, in den Kursen vorgebildeten Arbeitslehrerinnen übertragen.

Die speciellen Ausstellungen der 4 Kantone boten den Besuchern ein sehr verschiedenartiges Bild und liessen das die Arbeitsschule beherrschende Prinzip mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen.

In Obwalden, einem relativ wenig begüterten Kanton (denn der Fremdenverkehr bewegt sich meistens in der Umgebung der grossen Heerstrasse des Brünig) arbeitet die Arbeitsinspektorin auf praktische Resultate hin, die Pflege der Kunstarbeiten der nachschulpflichtigen Zeit überlassend. Schon das erste Schuljahr weist ein Paar Strümpfe auf, das zweite deren zwei nebst einer eingestrickten Ferse. Gewiss eine anerkennenswerte Leistung! In diesem Tempo fährt der Unterrichtsplan weiter vom Stricken zum Stopfen und Flicken. Und wie genau waren die Flickstücke ausgeführt! Nicht nur die Übungstücke, sondern geflickte praktische Gegenstände stellten die erworbene Geschicklichkeit ins beste Licht. Als Abschluss lagen die Flickarbeiten des Wiederholungskurses in Lungern auf, dem auch das ausgestellte Herrenhemd entstammte. Gewiss werden die Mädchen nach einer solch' vortrefflich geleiteten Arbeitsschule ihrem dereinstigen Beruf als Hausfrau und Mutter gewachsen sein und ihre Kinder nicht in zerlöchernten Kleidchen herumlaufen, noch den Mann über abgerissene Knöpfe und ausgerissene Knopflöcher — jammern lassen. Noch möchte ich beifügen, dass die Arbeitsinspektorin, vollständig von der Notwendigkeit des Klassenunterrichts überzeugt, ihre Kraft energisch für diese Methode einsetzt. Hoffen wir, dass ihre Bemühungen bald in allen ihrer Aufsicht unterstellten Schulen Anklang finden. — Als Veranschaulichungsmittel waren einige Rahmen und Tabellen zum Erlernen des Strümpfstopfens und des Kreuzstiches ausgestellt sowie deutlich sichtbare Werkzeuge zur Vorführung des Strickens und Häckelns.

Neben den praktischen Gegenständen von Obwalden nahm sich die Ausstellung von Genf wie eine Auslage von Puppenkleidern nebst einem Atelier von verschiedenen Bekleidungsgegenständen aus. Wer die Mühe nicht scheute, sich die kleinen Übungsstücke genau anzusehen, konnte sich von dem methodisch durchgeführten Übungsprinzip der genferischen Arbeitsschule überzeugen. Dort wird das Sprichwort: Übung macht den Meister, konsequent zur That umgesetzt. Und deshalb werden alle die verschiedenen Nähte und Teile des vor dem Examen anzufertigenden Gegenstandes bis zur absoluten selbständigen Ausführung eingeübt. Diese „confections“ lagen auch in kleinem Massstabe auf und die vom Gebrauch am schnellsten abgenutzten Stellen hatten gleich ihr Flickstück eingesetzt. Auf diese anschauliche und praktische Weise lernen die Mädchen ihre Aufmerksamkeit auf das Herrichten älterer Wäschestücke richten. Dass die einzelnen „confections“ mit Zierstichen, Hohlsäumen, Spitzen und Bändern reich ausgestattet waren, liegt zwar durchaus nicht im Wunsche der Arbeitsinspektorin von Genf, darf uns aber nicht wundern; darin zeigt sich eben der Sinn für das Zierliche und Schöne, den die französischen Schweizerinnen in bedeutend grösserm Masse als wir besitzen. Der Ausarbeitung der ganzen Arbeiten geht stets das Muster-Zeichnen und -Schneiden, sogar das Zusammensetzen der Papiermuster voran. Die Schülerinnen legen sich während ihrer Schulzeit eine Sammlung einfacher Schnittmuster für Wäsche an, die ihnen im spätern Leben manchen guten Dienst erweist. — Was nun die Arbeiten der *école secondaire rurale* anbetrifft, so erregten diese sowohl praktischen als schönen Gegenstände manchen Ausruf

der Bewunderung. Da kann ich noch beifügen, dass nach der Erklärung der Arbeitsschulinspektorin das Flickern nicht vernachlässigt, sondern energisch auch in diesen Kursen geübt wird. Dagegen möchten die jungen Mädchen stets noch mehr Verzierungen anbringen und machen die zeitraubenden Hohlsäume, wie sie verschiedene Weisszeuggegenstände aufweisen, aus eigener Initiative und mit grossem Fleiss. Eines Umstandes möchte ich noch speciell gedenken: in jedem neuen Schuljahr wird als erste Arbeit zur Wiederholung ein Übungsstück mit den in der vorhergehenden Klasse gelernten Nähübungen angefertigt; darnach kann die Lehrerin die Fähigkeiten ihrer neuen Schülerinnen taxieren.

(Fortsetzung folgt.)

Abstinenten-Ecke.

Neu eingetreten als Anschlussmitglied Frau *Schenk-Schärer*, Bern.

Beim diesjährigen Lehrerfest war auf dem Programm zum ersten Mal eine Versammlung der abstinenten Lehrerschaft vorgesehen, zählt doch der abstinente Lehrerverein schon bei 100 Mitglieder und der unsrige 41, wozu noch 7 Anschlussmitglieder kommen (letztere stehen nur auf unsern Listen, da der abstinente Lehrerverein von seinen Anschlussmitgliedern 1 Fr. Jahresbeitrag verlangt, wir aber nicht).

Zuerst hielt Herr Dr. Jordy (Bern) ein sehr interessantes Referat über die Wirkungen des Alkohols auf das Gehirn des Kindes. Er betonte, dass der Genuss von Alkohol, auch in kleinen Dosen, das Auffassungsvermögen erschwere, die Ideenassociation, das Denken verlangsame, das Urteilsvermögen, die Selbstbeherrschung lähme, dagegen aber das Centrum der willkürlichen Bewegung reize, so dass das Gehirn ungefähr arbeite wie ein Wagen, der ohne Mechanik einen Berg hinabfährt. Durch den Alkohol werde also der Einfluss der Erziehung geradezu zu nichte gemacht, und Aufgabe der Schule wäre es daher, in erster Linie dagegen aufzutreten.

Herr Hercod (Montreux) wünscht, dass mehr wissenschaftliche Aufklärung über die Alkoholfrage im Publikum und vor allem unter der Lehrerschaft verbreitet werde. Er wie Herr Weiss hebt hervor, dass alle schönen Reden über Abstinenz nicht viel nützen ohne das Beispiel. Herr Weiss (Zürich) betont ferner, dass derjenige den Alkoholismus nicht bekämpft, der die Trinksitten als sogenannt Mässiger mitmacht. In der Diskussion erklärt Herr Seminarlehrer Geisbühler, er würde eine Schulreise oder ein Schulfest mit Alkohol einfach nicht mehr mitmachen, und er glaube nicht, dass irgendwo ein Lehrer wegen einer solchen Weigerung gesprengt werden könnte.

In den folgenden Verhandlungen schloss sich, wie schon erwähnt, unser Verein sektionsweise demjenigen der Lehrer an, mit dem Recht, an die alljährlich einmal stattfindende Delegiertenversammlung je auf 10 Mitglieder 1 Delegierte zu senden. Ferner sind wir durch ein Mitglied im Centralkomitee vertreten.

G. Z.

Frage. Wer könnte der Redaktion die Adresse einer abstinenten Dame angeben, die geneigt wäre, vor einer grössern Versammlung einen Vortrag zu halten gegen den Alkoholmissbrauch?
